

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Verbesserung des Übergangs zwischen Pflichtschulabschluss und einer Ausbildung beziehungsweise Tätigkeit in einem Sozialbetreuungsberuf
Ziel 2: Bekämpfung des Mangels an Fachkräften in Sozialbetreuungsberufen
Ziel 3: Praxisnähere Kompetenzen von Sozialbetreuungsberufen

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Herabsetzen der Altersgrenze einheitlich für alle Sozialbetreuungsberufe auf 18 Jahre
Maßnahme 2: Erweiterung der Kompetenzen der Heimhilfe

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Novelle 15a Vereinbarung Sozialbetreuungsberufe

Einbringende Stelle: BMSGPK

Titel des Vorhabens: Novelle 15a Vereinbarung Sozialbetreuungsberufe

Vorhabensart: Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG

Inkrafttreten/
Wirksamwerden:

2025

Erstellungsjahr: 2024

Letzte Aktualisierung: 16. Mai 2024

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Problemanalyse

Problemdefinition

Der Übergang zwischen Pflichtschulabschluss und einer Ausbildung beziehungsweise Tätigkeit in einem Sozialbetreuungsberuf ist durch die Altersgrenzen in der 15a-Vereinbarung erschwert. Die Kompetenzen der Heimhilfe könnten praxisnäher sein.

Ziele

Ziel 1: Verbesserung des Übergangs zwischen Pflichtschulabschluss und einer Ausbildung beziehungsweise Tätigkeit in einem Sozialbetreuungsberuf

Beschreibung des Ziels:

Der Übergang zwischen Pflichtschulabschluss und einer Ausbildung beziehungsweise Tätigkeit in einem Sozialbetreuungsberuf soll verbessert werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Herabsetzen der Altersgrenze einheitlich für alle Sozialbetreuungsberufe auf 18 Jahre

Ziel 2: Bekämpfung des Mangels an Fachkräften in Sozialbetreuungsberufen

Beschreibung des Ziels:

Der Mangel an Fachkräften in Sozialbetreuungsberufen soll bekämpft werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Herabsetzen der Altersgrenze einheitlich für alle Sozialbetreuungsberufe auf 18 Jahre

Ziel 3: Praxisnähere Kompetenzen von Sozialbetreuungsberufen

Beschreibung des Ziels:

Die Kompetenzen von Sozialbetreuungsberufen sollen praxisnäher gestaltet werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 2: Erweiterung der Kompetenzen der Heimhilfe

Maßnahmen

Maßnahme 1: Herabsetzen der Altersgrenze einheitlich für alle Sozialbetreuungsberufe auf 18 Jahre

Beschreibung der Maßnahme:

Die Altersgrenze für alle Sozialbetreuungsberufe wird einheitlich auf 18 Jahre herabgesetzt.

Umsetzung von:

Ziel 1: Verbesserung des Übergangs zwischen Pflichtschulabschluss und einer Ausbildung beziehungsweise Tätigkeit in einem Sozialbetreuungsberuf

Ziel 2: Bekämpfung des Mangels an Fachkräften in Sozialbetreuungsberufen

Maßnahme 2: Erweiterung der Kompetenzen der Heimhilfe

Beschreibung der Maßnahme:

Die Kompetenzen der Heimhilfe werden erweitert und die Ausbildung entsprechend angepasst.

Umsetzung von:

Ziel 3: Praxisnähere Kompetenzen von Sozialbetreuungsberufen

Abschätzung der Auswirkungen

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die allgemeine oder berufliche Bildung, die Erwerbstätigkeit und/oder das Einkommen von Frauen und Männern.

Erläuterung:

Durch die Steigerung der Attraktivität von Sozialbetreuungsberufen ist die berufliche Bildung von Frauen überproportional betroffen.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen angebotsseitigen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft.

Erläuterung:

Durch das Herabsetzen der Altersgrenze für alle Sozialbetreuungsberufe auf einheitlich 18 Jahre sollen diese attraktiver gemacht werden. Dadurch soll der Fachkräftemangel in diesem Bereich bekämpft werden, wodurch eine Steigerung der Produktivität und Versorgung in diesem Bereich zu erwarten ist.

Soziale Auswirkungen

Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Erläuterung:

Durch die Reduktion des Fachkräftemangels in der Behindertenbetreuung und -begleitung wird die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen teilweise verbessert.

Auswirkungen auf Pflegegeld

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld.

Erläuterung:

Von der Reduktion des Fachkräftemangels in Sozialbetreuungsberufen sind Pflegegeldbezieher:innen teilweise betroffen.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-verordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Gleichstellung von Frauen und Männern	Direkte Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bei natürlichen Personen mehr als 400 000 € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% in der Zielgruppe/den Kategorien der Zielgruppe oder bei den Begünstigten (Inanspruchnahme der Leistung) - Bei Unternehmen/juristischen Personen mehr als 2,5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den NutzerInnen/Begünstigten
Gleichstellung von Frauen und Männern	Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung: ab 10 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist - Erwerbstätigkeit: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist - Einkommen: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist
Soziales	Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung (in Hinblick auf deren Beschäftigungssituation sowie außerhalb der Arbeitswelt)	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung der Anzahl der besetzten Pflichtstellen um mindestens 1 000 Stellen oder Änderung der Anzahl der als arbeitslos gemeldeten Menschen mit Behinderungen um mindestens 700 Personen oder - mindestens 5% der Menschen mit Behinderung oder einer bestimmten Art von Behinderung (zB blinde oder stark sehbehinderte Menschen, gehörlose Menschen, Rollstuhlfahrer) sind aktuell oder potenziell betroffen
Soziales	Pflegegeld	Mindestens 5% der BezieherInnen von Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz sind aktuell oder potenziell betroffen

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.021
Schema: BMF-S-WFA-v.1.9
Deploy: 2.8.8.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 16.05.2024 16:13:18
WFA Version: 1.0
OID: 2747
B2|C0|D0|G2